

# Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

**Beitrag von „O. Meier“ vom 24. September 2024 12:16**

## Zitat von chilipaprika

Die Kolleg\*innen erzählen das jetzt, aber sie haben den Satz ja selbst "freiwillig" reingeschrieben.

Wenn ich höre, wie das bei euch läuft, dann klingt das weit weg von „freiwillig“.

Das zitierte Urteil sagt ja nun genau, dass die Genehmigung der Fahrt vom Verzicht abhängig zu machen, der Fürsorge der Dienstherrin widerspricht. Das lässt sich nunmehr dadurch realisieren, dass eben der Verzicht nicht wirksam ist. Somit muss man nicht darüber entscheiden, ob die Freiwilligkeit tatsächlich gegeben oder vorgetäuscht ist.

Das ist so eindeutig, dass man als Schulleiterin nicht richtig gut beraten ist, dagegen zu verstößen.